

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 302/2015/GrN/BV

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 09.01.2015 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 3/904-410 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 27.01.2015 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Groß Nordende | 04.02.2015 | öffentlich |

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2014) belaufen sich auf 664,90 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2014